



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

19.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kupferschmidt  
Telefon: 492-3300  
Kupferschmidt@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Einführung eines Zustelldienstes für Ausweisdokumente durch einen Fahrradkurierdienst

Hierzu:

1. Antrag der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0023/2019 "Beantragte Ausweisdokumente per Radkurier zustellen lassen"
2. Antrag der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0053/2019 "Prüfung des Ludwigsburger Modells eines Ausweis-Automaten"

Beratungsfolge

09.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Münster seit dem 01.09.2019 die Möglichkeit haben, sich neu ausgestellte Reisepässe und Bundespersonalausweise durch einen Fahrradkurierdienst zustellen zu lassen.
2. Mit der Einführung dieses Angebotes sind die Anträge der FDP-Fraktion Nr. A-R/0023/2019 "Beantragte Ausweisdokumente per Radkurier zustellen lassen" und Nr. A-R/0053/2019 "Prüfung des Ludwigsburger Modells eines Ausweis-Automaten" erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Beim Amt für Bürger- und Ratsservice werden jährlich ca. 31.000 Bundespersonalausweise und ca. 16.000 Reisepässe beantragt und ausgehändigt. Das bisherige Verfahren sieht vor, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller hierfür zweimal eines der städtischen Bürgerbüros aufsuchen muss, um einerseits den Bundespersonalausweis bzw. den Reisepass zu beantragen und zu einem späteren Zeitpunkt, um das fertiggestellte und von der Bundesdruckerei an das Amt für Bürger- und Ratsservice versandte Ausweisdokument in Empfang zu nehmen. Ein direkter Versand der Ausweisdokumente von der Bundesdruckerei an die Antragstellerinnen und Antragsteller ist vom Gesetzgeber

schon häufiger angedacht, jedoch nie ins Gesetz aufgenommen worden. Ein postalischer Versand ist somit unzulässig.

Das Amt für Bürger- und Ratsservice hatte bereits im Jahr 2018 ein Konzept für die Einführung eines Fahrradkurierdienstes für die Zustellung von Reisepässen und Bundespersonalausweisen innerhalb des Stadtgebietes von Münster erarbeitet. Die Umsetzung scheiterte aber daran, dass der anfangs interessierte Kooperationspartner für eine weitere Umsetzung nicht zur Verfügung stand und in der Folgezeit auch kein geeigneter Kooperationspartner gefunden werden konnte.

Mit Antrag Nr. A-R/0023/2019 vom 27.03.2019 beantragte die FDP-Fraktion die Einführung eines Fahrradkurierdienstes für die Zustellung von Ausweisdokumenten zu prüfen. Die Verwaltung hat diesen Antrag zum Anlass genommen, erneut einen Kooperationspartner zur Realisierung des Projektes zu suchen. Im Vordergrund stand dabei neben der Steigerung der Kundenfreundlichkeit auch eine ökologisch vertretbare Umsetzung.

Mit dieser Zielsetzung wurde zu dem in Münster ansässiges Unternehmen „Leezen-Heroes“, die vorrangig Warentransporte übernehmen, Kontakt aufgenommen und das bestehende Konzept unter Einbeziehung des Unternehmens modifiziert. Nach Klärung aller rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurde am 01.09.2019 mit der Umsetzung begonnen. Hierbei wurde bewusst zu Beginn auf eine offensive Öffentlichkeitsarbeit verzichtet um zunächst in kleinem Rahmen und mit kleineren Stückzahlen Erfahrungen sammeln zu können. Der Firma „Leezen-Heroes“ war es so möglich, sich auf die aktuellen Rahmenbedingungen einzustellen und gegebenenfalls Anpassungen im Verfahren vorzunehmen.

### **Verfahrensbeschreibung:**

Die Kundinnen und Kunden der Bürgerbüros, die ein Ausweisdokument beantragen, werden seit dem 01.09.2019 bei Antragstellung über die Rahmenbedingungen des angebotenen Zustellungsservices und auch über die hierfür anfallenden Gebühren informiert. Entscheidet sich die Kundin oder der Kunde für die Zustellung des Ausweisdokumentes per Fahrradkurierdienst, so unterschreibt sie/er eine Vollmacht für den Fahrradkurierdienst für die Zustellung des Ausweisdokumentes. Die anfallende Gebühr in Höhe von 4,80 € wird direkt erhoben. Die entsprechenden Einnahmen werden dann an den Fahrradkurierdienst weitergeleitet.

Nach Auslieferung des beantragten Ausweisdokumentes durch die Bundesdruckerei an das Amt für Bürger- und Ratsservice erfolgt die unmittelbare Weiterleitung an den durch den Kunden/die Kundin beauftragten Fahrradkurierdienst, der das Dokument dann zeitnah an die Wohnanschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zustellt. Wird die Antragstellerin bzw. des Antragstellers bei der Zustellung nicht persönlich angetroffen, so erfolgt die Zustellung durch Einwurf in den Briefkasten.

Bis zum 19.09.2019 haben 67 Kundinnen und Kunden diesen Service in Anspruch genommen. Mit Einbringung dieser Vorlage in den Beratungsgang soll auch in der Presse für diesen Service geworben werden.

### **Prüfung des Einsatzes eines Ausweisautomaten:**

Der Ausweisautomat, der in der Stadt Ludwigsburg seit kurzem im Rahmen eines Testbetriebes zum Einsatz kommt, ähnelt hinsichtlich seiner Funktionsweise einem Automaten, wie er beispielsweise bei der Fa. DHL als Packstation im Einsatz ist. Der Automat verfügt über eine begrenzte Anzahl von Einlegefächern, die von den berechtigten Personen über einen Zugangscode geöffnet werden können, um dann aus dem Fach das fertiggestellte Ausweisdokument entnehmen zu können. Als Zugangscode dient in diesem Zusammenhang der Fingerabdruck des jeweiligen Ausweisinhabers. Die Nutzung des Ausweisautomaten muss durch die hieran interessierten Personen bereits bei Beantragung des Ausweisdokumentes erklärt werden, da nur dann durch das Bürgerbüro eine Einlegung des Do-

kumentes in den Ausweisautomaten erfolgen kann. Unabhängig vom Ausgang des Testbetriebes in Ludwigsburg empfiehlt die Verwaltung dieses Verfahren in Münster nicht einzuführen, sondern zunächst die Erfahrungen mit der Zustellungsmöglichkeit von Ausweisdokumenten abzuwarten.

I. V.

gez.  
Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0023/2019 "Beantragte Ausweisdokumente per Radkurier zustellen lassen"
- Anlage 2: Antrag der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0053/2019 "Prüfung des Ludwigsburger Modells eines Ausweis-Automaten"